

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------|
| 19. September 2022<br><br><b>Ausschussvorbereitung</b><br><b>PSt'in B</b><br>a.d.D. über PR/KR<br><br><u><b>Betr.:</b></u><br><b>18. Sitzung des Ausschusses für<br/>Wirtschaft des Deutschen Bundestages<br/>am 21.09.2022, 10:00 Uhr</b><br><br><b>hier:</b><br><b>TOP 22 - Entwurf eines Neunzehnten<br/>Gesetzes zur Änderung des<br/>Atomgesetzes (Gesetzentwurf der<br/>Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen<br/>Kotré, Dr. Rainer Kraft, weiterer<br/>Abgeordneter und der Fraktion der AfD)</b> | <b>BM</b>   |                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Koor</b> |                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>PSt</b>  |                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>St</b>   | gebilligt durch St Gr (20.09.2022) |

| Aktenzeichen IIIA1 -                                             |                                                                          |                                           |                        |     |                   |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------|-----|-------------------|
| Bearb.                                                           | RL                                                                       | Mitzeichn.<br>BMWK                        | Mitzeichn.<br>Ressorts | UAL | AL                |
| <div></div> (-<br>7367)<br><div></div> , <div></div><br>19.09.22 | <div></div> (- <div></div><br>i.V. <div></div> , <div></div><br>19.09.22 | <div></div><br><div></div><br><div></div> | BMUV                   |     | vo, III, 19.09.22 |

Bezug: BT-Drucksache 20/2592

Anlagen: 1) FAQ Zweiter Stresstest

Federführung: BMUV,  (Beratend BMWK, )

Teilnehmer/innen: BMWK,

Anzustrebendes Beratungsergebnis im Ausschuss

Ablehnung

## I. Gesprächsziel und Interessenlage

### Inhalt des Gesetzesentwurfs der AfD-Fraktion:

- Der eingebrachte Gesetzesentwurf bedeutet einen Wiedereinstieg in die Atomenergie und wird von der Bundesregierung daher abgelehnt
- AfD sieht Ursache für die Energiekrise im Atom- und Kohleausstieg, sowie Verzicht auf einheimische Erdgas-Förderung, kritisiert Maßnahmen der Bundesregierung
- Entwurf sieht vor, den Betrieb der drei noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke (AKW) zu entfristen, und die Strommengenbegrenzung abzuschaffen
- Zusätzlich solle es für 20 Jahre eine Laufzeitusage geben. Hierfür sieht der Entwurf einen Entschädigungsanspruch der Betreiber bei Gewinnausfall vor
- In einem zweiten Schritt (nicht Gegenstand des Gesetzesentwurfs, nur Teil der Begründung) schlägt die AfD vor, abgeschaltete AKW wieder ans Netz bringen

### Gesprächsziele:

- Verweisen auf Analyseprozess zur Rolle der Kernenergie in der aktuellen Situation, der i.R.d. BMUV/BMWK-Prüfvermerks vom März 2022, des ersten „Stresstests“ vom Juli 2022 und des zweiten „Stresstests“ vom September 2022 erfolgt ist
- Unterstreichen, dass die im Ergebnis vom BMWK vorgeschlagene bis Mitte April befristete AKW-Einsatzreserve aus den zwei AKW Isar 2 und Neckarwestheim 2 bei gleichzeitiger planmäßiger Beendigung des Leistungsbetriebs nach dem Atomgesetz der Situation angemessen ist
- Beschleunigte Energiewende als Lösung der Energiekrise klar herausstellen

## II. Gesprächselemente

Es gab mit dem Prüfvermerk des BMWK und BMUV und den zwei „Stresstests“ einen umfangreichen Analyse- und Abwägungsprozess zur Rolle der Kernenergie.

Demnach sind die Kernkraftwerke nur in den beiden extremsten Szenarien eine von mehreren Alternativen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Szenarien in dieser Form eintreten.

Darüber hinaus ist und bleibt die Kernenergie eine Hochrisikotechnologie und bringt zudem das Problem der Endlagerung hochradioaktiven Atommülls mit sich.

Daher schlägt BMWK eine bis Mitte April befristete Einsatzreserve von Isar 2 und Neckarwestheim 2 vor.

Damit wird sichergestellt, dass die Kernkraftwerke in diesem Winter zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, nämlich, falls die extremen Szenarien Wirklichkeit werden.

Die Einsatzreserve trägt so dem begrenzten Potenzial zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in diesem Winter zielgenau Rechnung. Eine pauschale Laufzeitverlängerung ist hingegen auf Grundlage des Stresstests nicht vertretbar.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit wie die Marktrückkehr von Reservekraftwerken, zusätzliche Stromproduktion aus Biogas und Höherauslastung der Stromnetze sind bereits in Umsetzung.

Die Rechnungen haben auch gezeigt: Ein Weiterbetrieb der AKW verringert den Gasverbrauch nur geringfügig.

Der im Gesetzesentwurf vorgesehene Entschädigungsanspruch würde dagegen über Jahre ein schwer kalkulierbares rechtliches Risiko schaffen.

Die Lösung um Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erreichen bleiben die beschleunigte Energiewende und der Einsatz erneuerbarer Energien.

## Sachverhalt

**Hintergrund Atomgesetz (AtG):** Die maximal zulässige Betriebsdauer der drei noch am Netz befindlichen deutschen Kernkraftwerke (Emsland, Neckarwestheim 2, Isar 2) bestimmt sich nach dem Atomgesetz. Die Genehmigung zum Leistungsbetrieb dieser Kernkraftwerke erlischt gemäß § 7 Absatz 1a Nr. 6 des Atomgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Ein Weiterbetrieb dieser Kernkraftwerke nach Ablauf dieses Datums ist daher nach dem Atomgesetz nicht zulässig.

Zur **Bewertung der Versorgungssicherheit** und der Rolle der Kernkraftwerke hat ein umfangreicher **Analyseprozess** stattgefunden:

**Systemanalyse:** Die letzte gesetzlich vorgeschriebene **jährliche Systemanalyse der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)** wurde zum 30. April 2022 veröffentlicht. Diese adressiert auch den Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Darauf aufbauend wird der für das bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken bestimmt. Die von den ÜNB erstellten Systemanalysen werden von der Bundesnetzagentur geprüft. Laut der Analyse vom April 2022 wäre die Versorgungssicherheit mit den damaligen Annahmen auch unter Berücksichtigung des Atomausstiegs gewährleistet gewesen.

**Erster „Stresstest“:** Im Auftrag des BMWK haben die ÜNB von März bis Mai 2022 eine Sonderanalyse für den Winter 2022/2023 („1. Stresstest“) durchgeführt. Diese Berechnungen basierten auf aktualisierten Annahmen nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Dabei wurden die Auswirkungen einer angespannten Lage auf den Energiemärkten und auch der mögliche Ausfall russischer Gaslieferungen auf den Stromsektor untersucht. Auf Basis der getroffenen Annahmen kam die erste Sonderanalyse zu dem Ergebnis, dass ein sicherer Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes im Winter 2022/23 gewährleistet wäre.

**Zweiter „Stresstest“:** Die zusätzlich vom BMWK veranlasste und von den ÜNB von Juli bis September durchgeführte zweite Sonderanalyse („zweiter Stresstest“) prüft die Versorgungssicherheit im Stromsektor und den sicheren Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes in drei Szenarien unter nochmals verschärften Annahmen:

- Ein großer Teil der französischen AKW kehrt nicht bis zum Winter an den Markt zurück, im Extremszenario stehen nur knapp zwei Drittel zur Verfügung
- Nur ein Teil der möglichen Kraftwerke kehrt nach dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) an den Markt zurück
- Niedrigwasser schränkt Steinkohlelieferungen und damit Kraftwerksbetrieb ein

- Teile der Leistung der Netzreserve sind nicht betriebsbereit.
- Teile der Gaskraftwerke in Süddeutschland sind nicht verfügbar
- Die Stromnachfrage von Heizlüftern erhöht die Verbrauchsspitzen
- Energiepreise sind nochmals deutlich erhöht, Gaspreis von 300 €/MWh

Zudem nimmt dieser zweite Stresstest die Sondersituation im Süden Deutschlands noch stärker in den Blick, insbesondere in Bayern: In Bayern gibt es zwar Gaskraftwerke, aber wenig Kohlekraftwerke. Die letzten Kernkraftwerke werden abgeschaltet. Gleichzeitig stehen im Vergleich zu anderen Bundesländern in Folge mangelnden Ausbaus wenig Windenergieanlagen zur Verfügung. Der fehlende Netzausbau hat zu einer erhöhten Abhängigkeit von Stromlieferungen insbesondere aus Nord- und Ostdeutschland geführt.

**Ergebnisse des zweiten Stresstests:** Eine stundenweise krisenhafte Situation im Stromsystem im Winter 22/23 ist zwar unwahrscheinlich, kann aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im sehr kritischen Szenario treten auch in Deutschland für sehr kurze Zeiträume Situationen auf, in denen die Stromnachfrage ohne zusätzliche Maßnahmen nicht gedeckt werden kann. Zentrale Ursache sind Engpässe im Stromnetz. Um diese zu beheben wäre eine größere Übertragungsleistung im Stromnetz oder ein größeres Potenzial an Redispatchkraftwerksleistung im Ausland erforderlich. Beim Redispatch wird die Einspeisung von Kraftwerken auf einer Seite des Engpasses reduziert und auf der anderen Seite erhöht, um den Fluss über den Engpass zu verringern. Der Stresstest kommt zu dem Ergebnis, dass ein Bündel von Maßnahmen nötig ist, um Netzengpässe zu vermeiden:

- Höhere Auslastung des bestehenden Netzes, u.a. durch eine Beschleunigung des geplanten witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb
- Bessere Nutzung verschiedener Kraftwerke und Kraftwerksreserven
- Ausweitung des vertraglichen Lastmanagement

Diese Maßnahmen befinden sich teilweise bereits in Umsetzung.

**AKW-Einsatzreserve:** Zusätzlich soll eine bis Mitte April 2023 befristete Einsatzreserve aus den beiden südlichen AKW Isar 2 und Neckarwestheim 2 geschaffen werden. Diese verringert in einem sehr kritischen Szenario den Bedarf an Redispatchkraftwerken im Ausland von ca. 5,1 GW um ca. 0,5 GW (weniger als die Nennleistung der AKW). Die AKW-Einsatzreserve spielt damit gegenüber anderen dringenden Maßnahmen eine untergeordnete Rolle. Gemessen am Gesamtgasverbrauch würde nur minimal Gas eingespart.

Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche **Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit** ergriffen, u.a.:

- Treuhandverwaltung für Gazprom Germania (nunmehr Securing Energy for Europe GmbH, SEFE) abgesichert durch Überführung der bisherigen Treuhand nach Außenwirtschaftsrecht in eine Treuhand nach dem Energiesicherungsgesetz
- Gasspeichergesetz (am 30. April 2022 in Kraft getreten) gibt Speicherbetreibenden verpflichtende Speicherfüllstände zu bestimmten Zeiten des Jahres vor
- Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz ermöglicht befristet bis 31. März 2024 Rückkehr bestimmter Kohlekraftwerke in den Strommarkt
- Gasspeicherbefüllungsverordnung (am 2. Juni 2022 in Kraft getreten) ermöglicht THE, Speicher mit besonders niedrigen Füllständen frühzeitig zu befüllen
- LNG Terminals/FSRUs: BMWK hat vier schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) gechartert mit einer Kapazität von je mindestens 5 Mrd. m<sup>3</sup> pro Jahr. Zwei sollen zum Jahreswechsel 2022/23 in Wilhelmshaven und Brunsbüttel stationiert werden, sowie ab Ende 2023 Stade und Lubmin. Drei feste LNG-Terminals sind geplant, von denen zwei ab 2026 (Brunsbüttel, Stade) bereitstehen sollen.
- LNG-Beschleunigungsgesetz beinhaltet mögliche Verfahrenserleichterungen für schwimmende (FSRU's) und feste LNG-Terminals

Die Situation im Winter 2023/24 ist mit der Situation in diesem Winter nicht zu vergleichen. Durch die längere Vorlaufzeit können bereits beschlossene Maßnahmen stärker wirken und weitere Maßnahmen umgesetzt werden, u.a.:

- Mehr erneuerbare Energien: Schrittweise Erhöhung der Stromproduktion aus Biogasanlagen, durch befristete Aufhebung der Flexibilitätsanforderungen
- Sonderausschreibung für große Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Umfang von 1,5 GW mit kurzer Realisierungsfrist von neun Monaten
- Schrittweise Erschließung von Fuel Switch-Potenzialen (dadurch können bestimmte Gaskraftwerke neben Gas auch Öl verfeuern)
- Ausweitung flexibler Lasten: Aufgrund der hohen Energiepreise ist mit einer deutlichen Ausweitung des Nachfragemanagements (DSM) zu rechnen
- Leistungsfähigere Stromnetze: Weiterer Netzausbau und neue gesetzliche Möglichkeiten zur Erleichterung und Optimierung des Netzbetriebs

16. September 2022

## Deckvermerk

### Betr.:

**18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages  
am 21.09.2022, 10:00 Uhr**

### hier:

**TOP 22 - Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes  
(Gesetzentwurf der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD)**

### Inhalt des Gesetzesentwurfs der AfD-Fraktion:

- Der eingebrachte Gesetzentwurf bedeutet einen Wiedereinstieg in die Atomenergie und wird von der Bundesregierung daher abgelehnt.
- Entwurf sieht vor, den Betrieb der drei noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke (AKW) zu entfristen, und die Strommengenbegrenzung abzuschaffen.
- Zusätzlich solle es für 20 Jahre eine Laufzeitusage geben. Hierfür sieht der Entwurf einen Entschädigungsanspruch der Betreiber bei Gewinnausfall vor.
- In einem zweiten Schritt (nicht Gegenstand des Gesetzesentwurfs, nur Teil der Begründung) schlägt die AfD vor, abgeschaltete AKW wieder ans Netz bringen.

### Hintergrund:

- Zur Versorgungssicherheit im Stromsystem und der Rolle der Kernenergie in der aktuellen Situation hat durch den Prüfvermerk des BMUV und BMWK vom März 2022, und die zwei „Stresstests“ bereits ein ausführlicher Analyseprozess stattgefunden.
- Der zweite Stresstest hat gezeigt, dass die Kernenergie nur einen begrenzten Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im kommenden Winter leisten kann.
- Es wurden mehrere Maßnahmen zur Vermeidung von kritischen Situationen empfohlen, u.a. Höherauslastung des Stromnetzes, bessere Nutzung von Kraftwerksreserven, Nutzung vertraglichen Lastmanagements. Diese Maßnahmen befinden sich weitgehend in der Umsetzung.
- Die vom BMWK vorgeschlagene, bis Mitte April befristete AKW-Einsatzreserve aus den zwei AKW Isar 2 und Neckarwestheim 2 trägt dem begrenzten Potenzial der Kernkraft zur Verbesserung der Situation und den Risiken Rechnung.
- Kernenergie bleibt eine Hochrisikotechnologie und bringt das Problem der Endlagerung mit sich. Eine pauschale Laufzeitverlängerung ist daher nicht vertretbar.
- Der im Gesetzesentwurf vorgesehene Entschädigungsanspruch würde außerdem über Jahre ein schwer kalkulierbares rechtliches Risiko schaffen.